

Aufgabe 1

Beurteilen Sie die Rechtslage in den folgenden Fällen mit Hilfe des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Vorfall	JArbSchg			Begründung
	Verstoß		§	
	Ja	Nein		
Wegen der guten Auftragslage muss Lara (17 Jahre alt) täglich neun Stunden arbeiten.				
Nach der Projektwoche fällt der Berufsschulunterricht für die gesamte Woche aus. Anstatt in den Betrieb zu gehen, bleibt Lara am Montag einfach zu Hause. Mittags ruft ihr Chef bei ihr an und hält ihr eine Standpauke mit der Aufforderung, sofort in den Betrieb zu kommen.				
Lara arbeitet täglich von 7:45 bis 16:00 Uhr. Als einzige Pause steht ihr eine Mittagspause von 12:00 bis 12:45 Uhr zu.				
Weil mehrere Kollegen erkrankt sind, darf Lara auf Anweisung ihres Chefs bis auf weiteres die Berufsschule nicht besuchen.				
Auf Wunsch erhielt Lara den Arbeitstag vor der Zwischenprüfung zum Lernen frei. Ihr Chef hat ihr dafür einen Urlaubstag verrechnet.				
Ihr Chef ordnet wegen des bevorstehenden Betriebsurlaubs für alle Mitarbeiter – auch für die Azubis – zusätzliche Samstagarbeit an, um die Aufträge fristgerecht erledigen zu können. Lara ist darüber nicht begeistert. Andererseits überlegt sie, mit der Zusatzvergütung ihren Sommerurlaub zu finanzieren.				
Bei der Inventur, die zwei Tage dauerte, musste Lara bis 23:00 Uhr arbeiten.				

Vorfall	JArbSchg			Begründung
	Verstoß		§	
	Ja	Nein		
Die Auszubildende Sandra, 16 Jahre, die im September mit der Ausbildung begonnen hat, musste sich keiner ärztlichen Untersuchung unterziehen, da ihr Vater Arzt ist. Lara versteht dies nicht, weil bei ihr die Untersuchung ausdrücklich angeordnet wurde.				
Demnächst muss Lara drei Monate im Lager arbeiten. Davor graust es ihr schon heute, weil das Schleppen von schweren Paketen zu ihrer Arbeit gehört.				
Lara hat eine Woche Urlaub außerhalb der Berufsschulferien. Die Berufsschule (BS) besucht sie trotz Urlaub. Ihr Chef ist der Ansicht „Urlaub ist Urlaub“ und schreibt ihr den Berufsschultag nicht als Urlaubstag gut.				
Um Kosten zu sparen, möchte Laras Chef die Ausbildungsvergütung um die Berufsschulzeit kürzen, weil sie in dieser Zeit keine betriebliche Leistung erbringe.				

Lösung

Vorfall	JArbSchg			Begründung
	Verstoß		§	
	Ja	Nein		
Wegen der guten Auftragslage muss Lara (17 Jahre alt) täglich neun Stunden arbeiten.				
Nach der Projektwoche fällt der Berufsschulunterricht für die gesamte Woche aus. Anstatt in den Betrieb zu gehen				
Lara arbeitet täglich von 7:45 bis 16:00 Uhr. Als einzige Pause steht ihr eine Mittagspause von 12:00 bis 12:45 Uhr zu.				
Weil mehrere Kollegen erkrankt sind, darf Lara auf Anweisung ihres Chefs bis				
Auf Wunsch erhielt Lara den Arbeitstag vor der Zwischenprüfung zum Lernen frei. Ihr Chef hat ihr dafür einen Urlaubstag verrechnet.				
Ihr Chef ordnet wegen des bevorstehenden Betriebsurlaubs für alle Mitarbeiter – auch für die Azubis – zusätzliche Samstagsarbeit an, um die Aufträge fristgerecht erledigen zu				
Bei der Inventur, die zwei Tage dauerte, musste Lara bis 23:00 Uhr arbeiten.				
Die Auszubildende Sandra, 16 Jahre, die im September mit der Ausbildung begonnen hat, musste sich keiner ärztlichen Untersuchung unterziehen,				
Demnächst muss Lara drei Monate im Lager arbeiten. Davor graust es ihr schon heute, weil das Schleppen von schweren Paketen zu ihrer Arbeit gehört.				
Lara hat eine Woche Urlaub außerhalb der Berufsschulferien. Die Berufsschule (BS) besucht sie trotz Urlaub. Ihr Chef ist der Ansicht „Urlaub ist Urlaub“ und schreibt ihr den Berufsschultag nicht als Urlaubstag gut.				
Um Kosten zu sparen, möchte Laras Chef die Ausbildungsvergütung um die Berufsschulzeit kürzen, weil sie in dieser Zeit keine betriebliche Leistung erbringe.				